



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.2 RRB 1888/0389
Titel	Wasserbauten.
Datum	18.02.1888
P.	86

[p. 86] Bei Vorlegung eines Bauvertrages für die Limmatkorrektur oberhalb der Station Dietikon (rechtes Ufer) berichtet die Direktion der öffentlichen Arbeiten:

Es läßt sich jetzt schon mit Sicherheit voraussehen, daß der für die Limmatkorrektur pro 1887/88 bütgetirte Betrag nicht aufgebraucht wird.

Die Ergänzungen auf der Strecke Oetweil - Reppischmündung werden zirka 4000 Fr. weniger als vorgesehen erfordern. Auf der neu in Angriff genommenen Strecke Reppischmündung bis Bollers Einlauf werden die Erdarbeiten in Folge Vermehrung der Aushubmasse den Ansatz von 23000 Fr. zwar um ein Geringes übersteigen, dagegen hebt sich diese Mehrausgabe beim Uferschutz wieder auf, in Folge des Angebots von zirka 11 %. Von den 6200 Fr. für Unvorhergesehenes auf dieser Strecke wird daher nur ein Posten von zirka 3000 Fr. für Spezialaufsicht beansprucht, während zirka 3000 Fr. verfügbar bleiben.

Unter diesen Verhältnissen dürfte eine im Spezial-Budget nicht ausdrücklich vorgesehene Baute, die Herstellung von Längs- und Querwuhren am rechten Ufer oberhalb der Station Dietikon bei km 4,8 bis 5,2 jetzt zur Ausführung kommen, um so mehr als dazu das in Glattfelden und an der Töß aus dem Flußgebiet gewonnene Weidenholz nützlich verwendet werden könnte.

Diese Arbeit ist veranschlagt zu:

Erdarbeiten	Fr. 700
Faschinenarbeiten	“ 3235
Unvorhergesehe[n]s	“ 365
Total Fr.	4300

während nach obiger Ausführung zirka 7000 Fr. disponibel sind.

Da mit der Inangriffnahme nicht länger zugewartet werden darf und die Arbeitskosten nur 1864 Fr. betragen, so kann wohl von einer Ausschreibung Umgang genommen und die Ausführung an Herrn J. J. Frey zur Fahr in Dietikon, welcher sich zur Ausführung um obigen Betrag verpflichtet hat, übertragen werden. Die Preise entsprechen den für solche Arbeiten bisher bezahlten.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt:

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, die projektierten Längs- und Querwuhre am rechten Limmatufer ob der Station Dietikon bei Km 4,8 bis 5,2 in Ausführung bringen zu lassen.

2. Dem mit Herrn J. J. Frey in Dietikon über die diesfälligen Arbeiten abgeschlossenen Vertrag wird die Genehmigung erteilt.

3. Mittheilung an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zur Vollziehung unter Rückschluß der Akten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: skn)/29.09.2014*]